



Die weibliche/n Geschichte/n der Weimarer Republik

Redaktion: Prof. Dr. Sylvia Schraut / Laura Schibbe M.A.
Umfang: 72 Seiten
Preis: 23,00 Euro
ISBN: 978-3-926068-27-9

Abstracts

SYLVIA SCHRAUT

Angekommen im demokratisierten »Männerstaat«? Weibliche Geschichte(n) in der Weimarer Republik – S. 8-18

Der Artikel gibt einen Überblick über die Erwartungen, die die Repräsentantinnen der bürgerlichen Frauenbewegung mit dem erworbenen Frauenwahlrecht verbanden, wie sie ihre Handlungsspielräume nutzten und welche Bilanzen sie zogen. Tatsächlich hatten die revolutionären Umwälzungen den Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) nahezu überrollt. Noch im Oktober 1918 hatte der BDF auf Durchhalteparolen gesetzt. Er reagierte dann aber doch rasch auf die Umwälzungen der Republik und die Proklamation des Frauenwahlrechts. Gemäß ihrem überparteilichen Politikverständnis beschränkte sich der BDF als Verband politisch neutral darauf, das Programm des BDF zu Ehe, Familie, Beruf und Bildung zu verbreiten, Wahlschulungen für Frauen zu organisieren und diese aufzufordern, ihr neues Recht auch auszuüben. Deutlich wird: Das endlich eroberte Frauenwahlrecht brachte nicht die erhoffte gleichberechtigte Teilhabe an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Protagonistinnen der Bewegung kämpften nicht nur mit Irritationen im eigenen Lager bezogen auf neu zu formulierende Ziele in der Demokratie, sie sahen sich auch mit (männlichen) Ausschlussstrategien auf allen Ebenen konfrontiert.

KERSTIN WOLFF

Wir wollen die Wahl haben! Wie die Frauen im deutschen Kaiserreich für das politische Wahlrecht stritten – S. 22-31

»Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.« Mit diesen knappen Sätzen brachte der Rat der Volksbeauftragten – ein Männergremium – eine große Wahlrechtsreform auf den Weg, schaffte das preußische Dreiklassenwahlrecht ab und führte mit einem Federstrich das aktive Frauenwahl- und das passive Frauenstimmrecht ein. Aus dieser kurzen Episode könnte geschlossen werden, dass den deutschen Frauen das Frauenstimmrecht quasi in den Schoß gefallen ist. Es war der Revolution und vor allem dem Rat der Volksbeauftragten zu verdanken, dass dieses politische Mitbestimmungsrecht eingeführt wurde. Und in der Tat gibt es manche Literatur, in der diese Lesart zu finden ist. Aber war das denn so? War das Frauenwahlrecht ein Geschenk des Rats der Volksbeauftragten an alle Frauen? Haben die deutschen Frauen nicht

auch für dieses Recht gekämpft? Gab es im Kaiserreich keine Debatten um das Wahlrecht und darum, wer im Staat welche Rechte und Pflichten haben sollte? Dem langen Kampf um das Frauenwahlrecht als Einstiegsmöglichkeit in die gleichberechtigte Teilhabe an einer geschlechtergerecht gedachten Demokratie ist dieser Beitrag gewidmet.

INGRID SHARP / MATTHEW STIBBE

»In diesen Tagen kamen wir nicht von der Straße ...« Frauen in der deutschen Revolution von 1918/19 – S. 32-39

Dieser Beitrag stellt die deutsche Revolution von 1918/19 aus frauengeschichtlicher Perspektive dar. Beispiele von Kriegsgegnerinnen bzw. Friedensaktivistinnen werden angeführt, die nach eigener Aussage eine aktive Rolle in den sozialistischen Parteien, in der Rätebewegung oder im Kampf gegen konterrevolutionäre Kräfte spielten. Bekannte Namen wie die Haupttheoretikerin der proletarischen Frauenbewegung Clara Zetkin und die Vertreterinnen des radikal-pazifistischen Flügels der Frauenwahlrechtsbewegung Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg werden berücksichtigt; aber auch weniger bekannte Frauen wie die Kieler Sozialdemokratin Gertrud Völcker, die Frankfurter Gewerkschafterin Toni Sender, die Jungsozialistin Emilie Böckle aus dem Ruhrgebiet, und die Münchner bzw. Berliner Kommunistinnen Hilde Kramer, Martha Globig und Franziska Rubens. Anhand dieser Beispiele wird die Darstellung der Revolution als ein rein männliches Phänomen in Frage gestellt und neue Forschungsperspektiven eröffnet

AXEL WEIPERT

»Frauen für die Räte, die Frauen in die Räte«? Konzepte und Praxen von Frauen in der Rätebewegung 1918-1920 – S. 40-47

Im Kern geht es in dem Beitrag um die spezifischen Antworten der Rätebewegung auf die zeitgenössische Frauenfrage: Welche Konzepte entstanden, um Frauen in das Räte-system einzubinden? Nicht minder wichtig ist die Praxis von Frauen in der Bewegung. Die Untersuchung dieser Themenfelder verspricht nicht nur Aufklärung in Bezug auf die Frauen; sie kann auch manches aussagen über die Rätebewegung und die Revolution insgesamt. Die Untersuchung ergibt durchaus widersprüchliche Befunde. Einmal zeigt sich, dass im Verlauf der Rätebewegung, von November 1918 bis in das Jahr 1920 hinein, immer wieder Vorschläge für eine wirkungsvolle Integration von Frauen in die Räte erarbeitet und publiziert wurden – nicht nur, aber vor allem von Frauen selbst. Diese im Einzelnen sehr disparaten Überlegungen kamen von radikaler wie gemäßigter Seite gleichermaßen. Kontrastierend dazu fanden sich aber kaum Frauen in den Räteorganen selbst. Die Ursachen dafür sind dabei sehr vielschichtig.

ANTONIA SCHILLING

Frauenwahlrechtsdebatten und Politikerinnen in der katholischen Frauenbewegung 1916-1933 – S. 48-57

Die katholische Frauenbewegung, die im Kaiserreich in erster Linie durch den Katholischen Deutschen Frauenbund vertreten wurde, diskutierte das Frauenwahlrecht in ihrer Verbandszeitschrift Die Christliche Frau ab 1916, behielt aber eine neutrale Haltung. Alle Politikerinnen des Zentrums

waren zuvor in der Katholischen Frauenbewegung engagiert, Der KFD trat nie dem Bund Deutscher Frauenvereine bei. Exemplarisch sollen die Einstellungen der Zentrumsparlamentarierinnen während der Weimarer Republik zu wichtigen politischen Fragen herausgearbeitet werden. Dabei soll nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden mit weiblichen Abgeordneten anderer Parteien gefragt werden.

MICHAELA BRÄUNINGER

Frauen in der Kirche. Das Kirchenwahlrecht in der Landeskirche Schleswig-Holstein – S. 56-63

1918 war für die protestantischen Landeskirchen das landesherrliche Kirchenregiment beendet, sie hatten sich nun eine neue Verfassung zu geben. Parallel dazu musste sich die Kirchenelite mit der Tatsache, dass den Frauen das politische Wahlrecht zugestanden worden war, auseinandersetzen: Sollte die Institution Kirche säkulares Recht auf das kirchliche übertragen, sollten den Protestantinnen jetzt auch das kirchliche Wahlrecht gestattet werden? In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein wurde diese Frage mit »Ja« beantwortet. Der Aufsatz geht der Frage nach, wie das kirchliche Frauenwahlrecht in der dortigen Kirchenverfassung verankert worden war, und befasst sich mit den damit einhergehenden Diskussionen der Verfassungsgebenden Versammlung. In einem nächsten Schritt wird dann untersucht, wie das kirchliche Frauenwahlrecht in der Kirchengemeinde Büdelsdorf umgesetzt worden war, welche Auswirkungen diese Gesetzesneuerung auf das Gemeindeleben vor Ort hatte. Dies interessiert, weil in der holsteinischen Arbeiter_innengemeinde die erste schleswig-holsteinische Theologin – Elisabeth Haseloff – das vollständige Pfarramt ausübte, und die Gemeinde sich ungewöhnlich aufgeschlossen für Frauen in Führungspositionen zeigte.

BIRTE FÖRSTER

Mit Königin Luise gegen die Demokratie. Partizipatives Handeln rechtskonservativer Frauen in der Weimarer Republik – S. 64-71

Der »Bund Königin Luise« war die erfolgreichste Neugründung einer Frauenorganisation in der Weimarer Republik. Er richtete sich schichtübergreifend an »alle deutschen Frauen« und meinte dies exkludierend: Jüdinnen und nicht-deutsche Frauen waren von der Teilnahme ausgeschlossen. Seine Mitglieder formulierten den Anspruch auf einen Platz in der politischen Landschaft der Weimarer Republik und verhandeln ihr Verhältnis zur neuen Staatsform Demokratie. Die Führungsriege dieser neuen Frauenorganisation nutzte ihre staatsbürgerlichen Rechte dazu, ihre Handlungsräume auszuweiten und einen Führungsanspruch für die Fürsorge für die aus ihrer Sicht gebeutelte Nation zu erheben. Dies geschah in einem antifeministischen Umfeld, innerhalb dessen die Führungsriege des Bundes eine antimoderne Modernisierung vollzog.

VERA BIANCHI

Der Syndikalistische Frauenbund zu Beginn der Weimarer Republik – S. 72-79

Der Syndikalistische Frauenbund bestand von 1920 bis 1933 als Frauenorganisation innerhalb der anarchosyndikalistischen Gewerkschaft Freie Arbeiter-Union Deutschlands. Die Ziele der Organisation waren einerseits, Frauen für die anarchosyndikalistische Bewegung zu gewinnen, und andererseits, innerhalb der FAUD mehr Verständnis und Engagement für die Bedürfnisse von Hausfrauen aus der Arbeiterklasse zu erreichen. Langfristig strebten die Frauen eine herrschaftsfreie Gesellschaft für alle

Menschen an. In lokalen Zusammenhängen organisierten Aktivistinnen solidarisch untereinander den Alltag – dies beinhaltete sowohl Versammlungen zu alltagsnahen Themen als auch Unterstützung bei Krankheit oder gemeinsame Waschtage. In ihren Zeitschriften „Der Frauen-Bund“ und „Die Schaffende Frau“ verbreiteten Autorinnen nicht nur scharfe Analysen der Situation der Arbeiterinnen, sondern ermöglichten auch einen Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Ortsgruppen.

MIRJAM HÖFNER

»Weltoffene« Interventionen. Dorothee von Velsen (1883-1970) und die Internationalisierung der deutschen Frauenbewegung in der Weimarer Republik – S.82-89

In den 1920er Jahren unterlag die deutsche bürgerliche Frauenbewegung einem Prozess der Internationalisierung – ungeachtet des anfänglichen Skeptizismus‘ angesichts der Folgen des Ersten Weltkrieges und auch entgegen nationalistischer Widerstände, selbst aus den eigenen Reihen. Diese gelungene Reintegration in die internationale community of women in der Zwischenkriegszeit ist maßgebliches Verdienst einer Frau, deren Name heutzutage unbekannt ist: Dorothee von Velsen. Der Beitrag beleuchtet sowohl Velsens Ideen als auch Praxen hinsichtlich des Internationalisierungsprozesses und befasst sich mit Motivlagen, Möglichkeiten und Grenzen »weltoffener« Interventionen innerhalb der deutschen Frauenbewegung in der Weimarer Republik.

MARION RÖWEKAMP

Der graue Alltag des Stimmrechts? Die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen als ein Schritt zu Citizenship-Rechten in der Weimarer Republik – S. 90-99

Im BDF machte sich nach den großen Erwartungen gleich am Anfang der Republik eine Form von »Baby Blues« breit, dem Camilla Jellinek den Namen »Der graue Alltag des Frauenstimmrechts« gab. Nachdem sich das aktive Wahlverhalten der Frauen zu diesem Zeitpunkt kaum ändern ließ, setzte die Frauenbewegung verstärkt auf das passive Wahlrecht der Frauen. Es waren 37 Frauen in das erste deutsche demokratische Parlament gewählt worden; nicht so viel wie gehofft, aber im internationalen Vergleich, wie sehr wohl ein bisschen triumphierend in der deutschen Frauenpresse angemerkt wurde, eine sehr hohe Anzahl. Eine der wenigen Ausnahmen vom Grau des Alltags des passiven Stimmrechts bildete nach einigen anfänglichen parteiübergreifenden Zusammenarbeiten der weiblichen Parlamentarierinnen der Zusammenschluss aller weiblichen Abgeordneten im sogenannten Antrag »Frau Agnes und Genossinnen« im Dezember 1920. Er wird im Folgenden als Teil des Kampfes um die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen und damit als Realisierung eines »citizenship«-Rechts untersucht. Denn bei den Bemühungen um Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen und Ämtern handelt es sich um einen der wenigen erfolgreichen Versuche der Frauenbewegung in der Weimarer Zeit, die Gleichheitsvorgaben der Verfassung umzusetzen und den Graben, der sich zwischen der Verfassung und der Rechtswirklichkeit aufgetan hatte, zu schließen. Anhand dieses Fallbeispiels soll auch gezeigt werden, wie die Frauenbewegung das neue Frauenstimmrecht nutzte, um ihr Anliegen in das Parlament zu bringen und es durchzusetzen und wie sehr sich die Arbeit der Frauenbewegung in der Weimarer Republik professionalisierte.

PATRICK RÖSSLER

»Mädchen wollen etwas lernen«. Das Bauhaus als Möglichkeitsraum für junge Frauen in der Weimarer Republik – S. 100-109

Knapp 100 Jahre nach der Gründung des Bauhauses 1919 in Weimar existieren zwei unterschiedliche Narrative im Diskurs um die Rolle der Frauen an der Kunstschule: Einerseits wurde die weibliche Studierendenschaft, trotz der vermeintlich aufgeklärten Tendenz der Einrichtung, im laufenden Betrieb erheblich gegenüber ihren männlichen Kommilitonen benachteiligt, aber an andererseite ist das Bauhaus dennoch als Möglichkeitsraum zu würdigen, der jungen Frauen Optionen bot, die ihnen in der sozialen Wirklichkeit ansonsten weitgehend verschlossen geblieben wären. Neben einigen Strukturdaten über die Repräsentation von Frauen am Bauhaus steht kontrastiert der vorliegende Beitrag diese Positionen mit einem dritten, seinerzeit populären Narrativ – nämlich dem der mittellosen Frau, die in der Metropole nach Erfolg sucht, aber den falschen Versprechungen der glitzernden Konsumwelt erliegt. Verdeutlicht wird dies anhand zweier prototypischer medialer Inszenierungen in der Weimarer Publikumspresse.

SIMONE RUOFFNER / FLORIAN J. SCHREINER

Vom »Corps Schlamponia« zur »Frau Kommilitonin«. Emanzipation und Assimilierung von Studentinnen in der Frühphase der Weimarer Republik – S. 110-117

Die Epoche zwischen dem Ende des Kaiserreichs und der Stabilisierung der Weimarer Republik war eine Zeit des Wandels und der Entwicklung. Dies gilt insbesondere für die universitäre Frauengeschichte. Denn obwohl Frauen sich den Zugang zur akademischen Bildung bis 1909 in allen deutschen Bundesstaaten erkämpft hatten, blieben Studentinnen vorerst eine marginalisierte Randgruppe der universitären Gemeinschaft. Die kriegsbedingte Abwesenheit der Akademiker im Weltkrieg hatte die Emanzipation des Frauenstudiums jedoch nicht nur befördert: Der Krieg verstärkte die herkömmlichen Geschlechterrollen, was nach der Rückkehr der im Felde stehenden Männer besonders deutlich wurde. Um einer Marginalisierung in der Frühphase der Weimarer Republik zuvorzukommen, bedienten sich die seit den 1910er Jahren entstehenden Damenverbindungen an den Universitäten einer Strategie, die sich auf einen vermeintlich paradoxen Nenner bringen lässt: Emanzipation durch Assimilierung.

LILJA-RUBEN ÇAHARNAS VOWE

1924: Wählerin und Konsumentin. Die ambivalente Doppelrolle der Frau in der Weimarer Republik – S.118-127

Trotz vieler Widerstände bildeten Frauen nicht nur in der Politik, sondern auch als Berufstätige und Konsument*innen eine einflussreiche Gruppe der Weimarer Gesellschaft. So gründete sich der Mythos der Weimarer Republik genau auf jener gesellschaftlichen Durchlässigkeit und Mobilität, welche Frauen ein selbstbestimmteres Leben ermöglichte. In diesem Artikel werden anhand ausgewählter Wahlappelle aus unterschiedlichen Tageszeitungen Strategien der Mobilisierung von Wähler*innen vorgestellt. Dem rhetorisch entworfenen Frauenbild wird anschließend eine außergewöhnliche Werbeanzeige von C&A sowie eine weitere Werbeanzeige von Persil gegenübergestellt werden. Ziel des Artikels ist, anhand dieses Spannungsfeldes zwischen den Bereichen Politik und privatwirtschaftlichem Konsum sowie zusammenhängenden Geschlechtsbeschreibungen in Text und Bild die ambivalente öffentliche Repräsentation der Frauen in der Weimarer Republik in der Alltagskultur aufzuzeigen.